

Amt der Tiroler Landesregierung
Wasser, -Forst- und Energierecht
Heiligegeiststraße 7
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Per mail an: wasser.energierecht@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
WFE-W-131/1-2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Garbislander/Jahn

Durchwahl
1304

Datum
29.11.2021

Entwurf einer Verordnung mit der ein Regionalprogramm zum Erhalt der freien Fließstrecke am unteren Inn erlassen wird; Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt grundsätzlich den Erhalt ökologisch wertvoller Schutzgüter im Sinne einer nachhaltigen Landesentwicklung. Bei der Ausweisung neuer Schutzzonen bedarf es einer sorgfältigen Abwägung zwischen den (gewässer-)ökologischen Interessen und den öffentlichen Interessen an einer wirtschaftlichen (zukünftigen) Nutzung dieser Zonen.

Im Falle der geplanten freien Fließstrecke am Unteren Inn im Bereich des Flusskilometers 237,0 bis Flusskilometer 259,0 vermissen wir eine fundierte naturkundliche Begründung. Die in den Erläuternden Bemerkungen angeführte fachliche Begründung ist aus unserer Sicht nicht schlüssig und in sich widersprüchlich.

Einerseits wird ausgeführt, dass „in dem betroffenen Gewässerabschnitt aufgrund der bestehenden freien Fließstrecke und der noch vorhandenen naturnahen und natürlichen Bereiche ein höheres ökologisches Potenzial geben sei“. Drei Absätze weiter wird allerdings folgende Schlussfolgerung gezogen: *Dadurch ergibt sich nach dem „worst case prinzip“ eine Gesamtbeurteilung mit „mäßiges oder schlechtes ökologisches Potenzial“ bzw. ist der „Zustand gutes ökologisches Potenzial“ noch nicht erreicht.*

Inwieweit es tatsächlich gelingt, durch Sanierungsmaßnahmen eine Verbesserung des Lebensraums für Fauna und Flora zu erreichen, bleibt höchst ungewiss. Zudem fehlt auch jeder Hinweis, an welche Sanierungsmaßnahmen gedacht ist bzw. wann diese umgesetzt werden.

Aufgrund des bestehenden Zustandes ist aus unserer Sicht keine ausreichende naturkundliche Begründung für den Erhalt der freien Fließstrecke in diesem Abschnitt vorhanden.

Demgegenüber steht die Tatsache, dass der Inn innerhalb Österreichs eines der Gewässer mit dem höchsten energiewirtschaftlichen Potenzial darstellt. Zudem sei darauf hingewiesen, dass bereits die Fließstrecke zwischen Haiming und Jenbach als hochwertige Gewässerstrecke ausgewiesen ist und damit de facto eine Tabu-Zone darstellt.

Um die Zielsetzungen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes zu erreichen, müssen bis zum Jahr 2030 zusätzlich 5 TWH aus Wasserkraft gewonnen werden. Es ist daher wenig sinnvoll, von vornherein eine ökologisch nur wenig wertvolle Fließstrecke einer energiewirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Stellt man die Interessen der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes an einer zukünftigen Nutzung des betreffenden Flussabschnitts den naturkundlichen Interessen an der Erhaltung der freien Fließstrecken gegenüber, fällt die Interessenabwägung deutlich im Sinne der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes aus.

Die Wirtschaftskammer Tirol lehnt daher die vorliegende Verordnung für ein Regionalprogramm zum Erhalt der freien Fließstrecke am Unteren Inn ab und ersucht davon Abstand zu nehmen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin